

Paibacher Zeitung.



Bedauerungspreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 16, halbjährig fl. 7.50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Insetionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 26 kr., größere per Zeile 8 kr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 8 kr.

Die „Paibacher Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Bahnhofgasse 16, die Redaction Bahnhofgasse 24. Sprechstunden der Redaction täglich von 10 bis 12 Uhr vormittags. — Anstuferte Briefe werden nicht angenommen und Manuscripte nicht zurückgestellt.

Mit 1. December

beginnt ein neues Abonnement auf die

Paibacher Zeitung.

Die Pränumerations-Bedingungen bleiben unverändert und betragen:

mit Postversendung:		für Laibach:	
ganzjährig	15 fl. — fr.	ganzjährig	11 fl. — fr.
halbjährig	7 " 50 "	halbjährig	5 " 50 "
vierteljährig	3 " 75 "	vierteljährig	2 " 75 "
monatlich	1 " 25 "	monatlich	— " 92 "

Für die Zustellung ins Haus für hiesige Abonnenten per Jahr 1 Gulden.

Die Pränumerations-Beträge wollen portofrei zugesendet werden.

Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 25. November d. J. dem Oberrechnungsrathe im Ackerbauministerium Dr. Johann Hammer Schmid in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und ersprießlichen Dienstleistung taxfrei den Titel und Charakter eines Regierungsrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Falkenhayn m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 17. November d. J. dem pensionirten Zahlmeister des Landeszahlamtes in Zara Joseph Ciulich in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und erfolgreichen Dienstleistung taxfrei den Titel eines kaiserlichen Rathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Ackerbauminister hat den Forst- und Domänenverwalter Eduard Bioner in Mariazell zum Zahlmeister unter Befassung auf seinem gegenwärtigen Dienstposten ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Verhandlungen des Reichsrathes.

— Wien, 27. November.

I.

Zu Beginn der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses beantwortete Se. Excellenz der Ministerpräsident Graf Taaffe zwei Interpellationen. Auf die

Feuilleton.

Die drei Wege.

Von Catulle Mendès.

Drei Mädchen, die fünfzehnjährige Rosa, die sechzehnjährige Rosette und Rosine, welche die Alte unter ihnen war und siebzehn Jahre zählte, begegneten einander im Reiche der Träume auf einem Kreuzwege, von welchem drei Pfade ausliefen. Drei Wandererinnen und drei Wege; es gibt solche Zufälle. Und ein Zufall war es auch, dass sie an demselben Tage ein und dieselbe Thorheit begangen und das elterliche Haus verlassen hatten, um Abenteuer zu suchen. Rosa war die Tochter eines hohen Herrn, und man küsste kniend die Spitze ihres Handschuhes. Rosette war die Tochter eines reichen Bürgers, und man brachte ihr allgemeine Achtung entgegen. Rosine war die Tochter eines Dorfwrthes; aber wenn sie ihren Handschuh abwarf, schienen die Blumen, welche ihr kleiner Fuß betrat, leuchtender zu erblühen.

*

Sie waren ohne Begleitung von Verehrern entflohen; man hat bei so schneller Abreise nicht die Zeit, alles notwendige Gepäck mitzunehmen. So kam es, dass sie keine Führer hatten und in großer Verlegenheit waren, um den richtigen Weg zu wählen. Sie wussten bloß, dass sie ein und dasselbe Ziel erreichen wollten: das Glück. Ach, nach diesem Ziele drängt sich ja seit

Anfrage Dr. Foreggers und Genossen, betreffend die Auflösung der Bezirksvertretung in Cilli, erwiderte der Herr Ministerpräsident: Die Herren Abgeordneten Dr. Foregger und Genossen haben in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 23. d. M. inbetreff der von der Statthalterei in Graz verfügten Auflösung der Bezirksvertretung Cilli an mich folgende Interpellation gerichtet:

«Mit Decret der k. k. Bezirkshauptmannschaft Cilli vom 18. November 1888, Z. 34.104, wurde die Bezirksvertretung Cilli unter Berufung auf einen Erlass der steiermärkischen Statthalterei vom 16. November 1888, Z. 24.890, aufgelöst, ohne dass auch nur ein Grund der Auflösung bekannt gegeben worden wäre. Die Berufung auf den § 81 des steiermärkischen Landesgesetzes vom 14. Juni 1866 kann wohl nicht als Begründung aufgefasst werden, weil diese Gesetzesstelle lediglich der Statthalterei im allgemeinen die Ermächtigung ertheilt, die Auflösung einer Bezirksvertretung zu verfügen, ohne dass im Gesetze angeführt wäre, in welchen Fällen der Landesstelle diese Machtbefugnis zustehe. Mängel administrativer Natur können nicht als Ursache der behördlichen Verfügung vermuthet werden, weil eine Beanständung der Administration niemals erfolgte, die finanzielle Lage der Bezirksvertretung eine durchaus geordnete ist und die Führung der Amtsgeschäfte seitens der bisher functionirenden, von allen Mitgliedern der Bezirksvertretung einhellig gewählten Obmannes allgemein als eine höchst verdienstliche, ja mustergiltige anerkannt wird. Mag jedoch die Auflösung aus welchen Gründen immer erfolgt sein, so ist sie eine Maßregel, die nur durch eine zwingende Nothwendigkeit gerechtfertigt werden kann und insbesondere in einem Bezirke möglichst zu vermeiden war, in welchem die politischen Parteien sich mit so großer Schroffheit gegenüberstehen. In der That war die nächste Wirkung der Maßnahme eine gesteigerte Erregung der politischen Leidenschaften in einem Bezirke, dessen Bevölkerung in den letzten Jahren durch verschiedene behördliche Maßnahmen in hohem Grade aufgereizt wurde, und eine Verschärfung des Gegensatzes zwischen zwei Volksstämmen, welche bisher in der Bezirksvertretung ein Feld gemeinsamer friedlicher Thätigkeit zum Wohle der Gesamtheit gefunden hatten. Wenn trotz dieser leicht vorauszusiehenden Folgen die Verfügung dennoch getroffen wurde, so müssten ernsthafte Gründe geradezu zwingender Natur vorliegen, um sie geboten erscheinen zu lassen. Die Unterfertigten stellen daher an Se. Excellenz die Fragen: 1.) War Sr. Excellenz die von der steiermärkischen

Statthalterei verfügte Auflösung der Bezirksvertretung Cilli noch vor deren Durchführung bekannt? und 2.) welche zwingenden Gründe haben diese Verfügung veranlasst?»

Ich habe die Ehre, diese Interpellation mit Nachstehendem zu beantworten: Anlässlich der im Jahre 1886 erfolgten Ausschreibung der Neuwahlen für die Bezirksvertretung Cilli wurde im Reclamationswege die Löschung von 88 Wählern aus der Wählerliste des großen Grundbesitzes mit der Begründung begehrt, dass dieselben im Hinblick darauf, dass sie theils gar keine, theils eine zu geringe Grundsteuer entrichten, nicht als Wahlberechtigte der Gruppe des großen Grundbesitzes im Sinne des steiermärkischen Bezirksvertretungs-Gesetzes angesehen werden können. Die Bezirkshauptmannschaft Cilli hat dieser Einwendung bezüglich acht Personen, welche gar keine Grundsteuer und nur Gebäudesteuer entrichten, Folge gegeben, während die Reclamation hinsichtlich der übrigen Personen, welche neben der Gebäudesteuer auch eine Grundsteuer entrichteten, abgewiesen wurde. Diese Entscheidung wurde im Recurswege mit dem Erkenntnisse der Statthalterei vom 14. Juli 1886, Z. 13.935, bestätigt, und war dieses Erkenntnis im Sinne der ausdrücklichen Bestimmung des § 26 des Bezirksvertretungs-Gesetzes für Steiermark vom 14. Juni 1866 ein endgiltiges. Demgemäß wurde die Wahl in dieser Gruppe auf Grund der rechtskräftig festgestellten Wählerliste vorgenommen, und hat nach Abschluss der Wahlen in allen Gruppen die Constituierung der genannten Bezirksvertretung im December 1886 stattgefunden.

Infolge einer gegen die erwähnte Entscheidung der Statthalterei vom 14. Juli 1886 eingebrachten Beschwerde hat der Verwaltungsgerichtshof mit dem Erkenntnisse vom 17. Juni 1887, Z. 1638, diese Entscheidung wegen mangelhaften Verfahrens aufgehoben und die Sache zur neuerlichen Entscheidung an die genannte Behörde zurückgeleitet. Zugleich hat der Verwaltungsgerichtshof in den Entscheidungsgründen jene Gesichtspunkte festgestellt, nach welchen die Frage des Wahlrechtes in dieser Gruppe zu beurtheilen ist. Die Statthalterei, welche bei der neuerlich zu fällenden Entscheidung an die Rechtsanschauung des Verwaltungsgerichtshofes gebunden war, hat jedoch mit dem Erkenntnisse vom 14. Juli 1888 dem Reclamations-, beziehungsweise Recursbegehren rücksichtlich 71 Wählern Folge gegeben und die Streichung derselben aus der Wählerliste des großen Grundbesitzes verfügt.

Ehe sie sich aber trennten, verabredeten sie, dass sie sich im nächsten Jahre am nämlichen Tage und zur nämlichen Stunde wieder hier treffen würden, um sich ihr Schicksal mitzutheilen, und dann würde man wohl sehen, wer die beste Wahl getroffen.

*

Raum hatte Rosa ihren wunderschönen Weg eingeschlagen, als sie eine glänzende Menge von Gesandten und Höflingen auf sich zukommen sah. Ob sie schön waren, lässt sich nicht so leicht sagen; aber sie hatten prächtige Kleider in Scharlach, Violett, Rosa mit goldenen Tressen, und hinter ihnen funkelten in Körben aus geflochtenem Golde ganze Haufen von Edelsteinen, so dass man die Körbe mit jenen leuchtenden Ketten vergleichen konnte, mit welchen die Schiffer im himmlischen Ocean das Recht haben, in der Milchstraße zu fischen und in derselben Millionen leuchtender Sterne zu fangen.

Und die Gesandten und die Höflinge kamen, um um die Hand der kleinen Rosa für einen berühmten Monarchen zu werben. Und sie gewährte ihm diese Hand, welche immer ein Scepter zu führen gewünscht hatte, und ohne Verlegenheit, da sie durch den Traum an die Wirklichkeit gewöhnt worden war, hielt sie noch am selben Abende bei dem triumphalen Klange der Zurne und der Musik ihren Einzug in den Palast des größten Königs der Welt.

Dieser König aber hatte mehr der Unterthanen, als tausend Schnitter Garben mähen, wenn die Ernte gut ist, und er hatte Armeen, vor welchen alle anderen

den ersten Tagen der Welt die ganze Karawane aller menschlichen Illusionen!

Die drei Wandererinnen befanden sich wirklich in großer Verlegenheit. «Wir müssen lesen, was auf den Wegweisern angeschrieben ist,» sagte Rosa. «Ja, lesen wir!» meinte Rosette. «Ich kann nicht lesen,» wehklagte Rosine. Auf dem Pfahle, der sich am Anfange des breitesten Weges befand, stand geschrieben: «Schlaget diesen Weg ein, ihr Mädchen mit den goldenen Locken, die würdig sind, eine Krone zu tragen und die ihr den triumphierenden Stolz kennen lernen wollet, Prinzessinnen und Königinnen zu werden!» Und Rosa sagte: «Meine Wahl ist getroffen. Lebet wohl, kleine Gespielinnen.»

Am Beginne des anderen Weges aber stand geschrieben: «Schlaget diesen Pfad ein, junge Mädchen, die ihr die Wonnen der Liebe kennen lernen wollet; ihr unschuldbigen und holden Wesen, die ihr im Russe erkennen wollet, welche Wonneschauer die Blume durchbeben, wenn der Falter sie umkreist!» Und Rosette sagte: «Meine Wahl ist getroffen. Lebet wohl, liebe Kinder!»

Rosine aber sagte: «Verzeihet einen Augenblick! Da ich nicht lesen kann, so sagt mir doch, was auf dem Pfahle dieses schmalsten Weges geschrieben steht.» Auf demselben aber standen folgende Worte: «Glaube mir, Kind, folge diesem Pfade. Ich kann dir nicht sagen, wohin er führt; er führt nicht zum Ruhme noch zur Liebe, und doch ist er der beste aller Wege.» — «Wohlan,» sagte Rosine, «ich werde ihm folgen. Gut Glück, liebe Freundinnen!»

Da nun einerseits die durch Streichung von 71 Wählern aus der genannten Wählerliste die Rechtsgrundlage des Bestandes der Bezirksvertretung wesentlich verändert erschien, an der Wahl in der Gruppe des großen Grundbesitzes zahlreiche Personen theilgenommen haben, hinsichtlich deren auf Grund der erwähnten Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes ausgesprochen werden mußte, daß ihnen ein Wahlrecht in dieser Gruppe nicht zusteht, beziehungsweise nicht zustand, und da die Abstimmung dieser Personen auf das Wahlergebnis einen bestimmten Einfluß geübt hat, andererseits aber eine Annullierung der Wahl im Hinblick auf die bereits erfolgte Constituierung der Bezirksvertretung nach dem Bestimmungen des Bezirksvertretungs-Gesetzes nicht zulässig ist, somit die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes auf diesem Wege nicht zur praktischen Geltung gebracht werden konnte, hat die Statthalterei mit dem Erlasse vom 16. d. M. die genannte Bezirksvertretung auf Grund des § 81 des steiermärkischen Bezirksvertretungs-Gesetzes aufgelöst.

Dieses sind die Beweggründe, welche die Statthalterei zu der gedachten Verfügung veranlaßt haben. Da nun diese noch nicht in Rechtskraft erwachsen ist und das Ministerium des Innern möglicherweise in die Lage kommen kann, über einen gegen die gedachte Verfügung eingebrachten Recurs zu entscheiden, so muß ich mich auf die Befanntgabe der erwähnten tatsächlichen Momente beschränken. Belangend die Frage der geehrten Herren Interpellanten, ob mir die von der Statthalterei verfügte Auflösung der Bezirksvertretung Cilli noch vor deren Durchführung bekannt war, bemerke ich, daß ich von der verfügten Auflösung durch den Bericht der Statthalterei vom 16. d. M., welcher am 19. d. M. hier eingelangt ist, Kenntnis erhielt. (Beifall rechts.)

In der Sitzung des hohen Hauses vom 28. October 1878 haben die Herren Abgeordneten Dr. Heilsberg, Dr. Pickert, Dr. Weitlof und Genossen an das Gesamtministerium eine Interpellation über die auf dem Gebiete des Kleingewerbes nöthigen Reformen in Gesetzgebung und Verwaltung gerichtet. Die Herren Interpellanten betonen die Nothwendigkeit einer Reform des Erwerbsteuerpatentes und der Gesetze über die Hauszinssteuer; sie beklagen die schwerfälligen und kostspieligen Formen des Gerichtsverfahrens und deuten den Weg an, auf welchem die Reform anzubahnen wäre. Sie verlangen ferner eine Reform der Straßensarbeits in der Richtung, daß eine solche Art der Thätigkeit gewählt werde, welche nicht den kleinen Gewerbetreibenden eine unüberwindliche Concurrenz eröffne. Sie erklären die Erlassung eines Gesetzes gegen Warenfälschung und eines Gesetzes, durch das eine stärkere Besteuerung der Wanderlager und des Hausierhandels eingeführt würde, als im Interesse eines gesunden, verlässlichen Verkehrs gelegen und die Einrichtung des Postcheck- und sonstigen Uebewesens sowie die Reform der Gesetzgebung über diesen Gegenstand als ein Postulat der modernen wirtschaftlichen Entwicklung.

Des weiteren betonen die Herren Interpellanten die im Interesse des Kleingewerbes nothwendige weitere Ausbildung der Fortbildungsschulen und der Lehrlingschulen, die Begründung von Handwerkerchulen, insbesondere aber die Einführung oder doch Verallgemeinerung des Handfertigkeitsunterrichtes an den Volksschulen. Auf dem speciellen Gebiete des Gewerbewesens weisen die Herren Interpellanten auf die oft sehr langen Verzögerungen bei Entscheidungen, auf die oft sehr

wenig sachgemäßen Erledigungen der Eingaben der Genossenschaften, endlich auf die an sehr zahlreichen Orten stattfindenden Versuche, die verschiedensten Gewerbe in eine Genossenschaft zusammenzuzwängen, hin, und empfehlen als Mittel zur Abhilfe gegen diese und ähnliche Vorkommnisse die Errichtung von Landes-Gewerberäthen an den Spitzen der politischen Landesbehörden und eines Obersten Gewerberathes. Die Herren Interpellanten stellen sodann an das Gesamtministerium die nachfolgenden Anfragen: «Gedenkt das hohe Gesamtministerium zum Zwecke der Beseitigung der in dieser Interpellation dargelegten Uebelstände sowie zum Zwecke der Vorbereitung und späteren Durchführung der als nothwendig bezeichneten Reformen: a) die nöthigen Vorkommnisse und Studien vorzunehmen zu lassen; b) eventuell die nöthigen Gesetzentwürfe vorzulegen oder doch, falls bezügliche Gesetzentwürfe aus der Initiative des Abgeordnetenhauses hervorgehen, diesen fördernde Unterstützung angedeihen zu lassen; c) zur Beseitigung der dargelegten Uebelstände auf dem Gebiete der Verwaltung ungesäumt die nöthigen Anordnungen zu treffen?»

Ich beehre mich namens des Gesamtministeriums diese Interpellation nachstehend zu beantworten: Zu Punkt I der Interpellation, die Reform des Erwerbsteuerpatentes und der Gesetze über die Hauszinssteuer betreffend, habe ich die Ehre, Folgendes zu bemerken: Was das in der Interpellation enthaltene Begehren um Rücksichtnahme auf die Kleingewerbetreibenden bei der Besteuerung anbelangt, beehre ich mich, auf die vom Herrn Finanzminister in der 173. Sitzung der X. Session dieses hohen Hauses am 14. October 1887 abgegebene Erklärung hinzuweisen, wonach, wenn durch die Annahme der zur verfassungsmäßigen Behandlung des Parlamentes eingebrachten Verzehrungssteuer-Gesetzentwürfe dem Staate die ihm nothwendigen Mehreinnahmen gesichert sein werden, die Regierung durch Vorlage von Gesetzen über die Reform der directen Steuern dem Abgeordnetenhause Gelegenheit zu geben gedenkt, auf eine Erleichterung der die minderbemittelten Bevölkerungsklassen allzu sehr belastenden Steuerkategorien Bedacht zu nehmen. Die Vorlage dieser Gesetzentwürfe würde dann auch die Möglichkeit bieten, die im zweiten Punkte der Interpellation erwähnte Besteuerung der Wanderlager und des Hausierhandels im Gegentheile zur Besteuerung der sesshaften Handels- und Gewerbsleute einer eingehenderen Erörterung zu unterziehen.

Was die im Punkte II der Interpellation angedeuteten Reformen auf dem Gebiete der Justizgesetzgebung und Verwaltung betrifft, beehre ich mich, Folgendes zu eröffnen: Daß die geltenden Vorschriften über das gerichtliche Verfahren in streitigen Rechtsangelegenheiten vielfach veraltet und einer Reform bedürftig sind, wird von der k. k. Regierung, wie die wiederholten Regierungsvorlagen, welche sie im Reichsrathe zum Zwecke einer solchen Reform eingebracht hat, beweisen, keineswegs verkannt. Ohne das Bedürfnis einer Reform auf diesem Gebiete im allgemeinen in Frage stellen zu wollen, muß aber darauf hingewiesen werden, daß dieses Bedürfnis gerade von den dem Kleingewerbe angehörigen Handwerkern und Detailkaufleuten wohl nur in verhältnismäßig geringem Grade empfunden werden dürfte.

Wie die Herren Interpellanten selbst hervorgehoben haben, handelt es sich nämlich hier der Natur der von diesen Personen betriebenen Geschäfte nach zumeist nur

um Forderungen von kleinen Beträgen. Die Einbringung solcher Forderungen erscheint aber durch die neuere Gesetzgebung in weitgehender Weise erleichtert und insbesondere von der Erfüllung jener vielfachen Förmlichkeiten losgelöst, in welchen man ehemals die Garantien einer guten Rechtsprechung erblicken zu sollen glaubte. Es sei hier nur auf das Gesetz über das Mahnverfahren hingewiesen, welches bei Forderungen bis zu 200 fl. die Erlassung eines bedingten Zahlungsbefehles im Mahnverfahren für zulässig erklärt, ferner auf das Gesetz über das Bagatellverfahren, welches bei Forderungen bis zu 50 fl. obligatorisch, bei Forderungen bis zu 500 fl. im Falle eines Ueberkommens der Parteien zur Anwendung zu kommen hat und durch die dem Richter bei der Leitung der Verhandlung eingeräumten Befugnisse, durch die Aufnahme des Principes der freien Beweiswürdigung, durch die Vorschriften über das Verhandlungsprotokoll, durch die Beschränkung der Fälle, in welcher ein Recurs zulässig ist, und durch die Inappellabilität der Urtheile eine rasche und billige Rechtsdurchsetzung ermöglicht.

Es kann hienach nicht zugegeben werden, daß für die Einbringung von Forderungen der bezeichneten Art, «überaus schwerfällige und kostspielige Formen» vorgeschrieben seien, und muß eine unbefangene Prüfung der hier in Betracht kommenden Arten des gerichtlichen Verfahrens vielmehr die Ueberzeugung aufdrängen, daß bei denselben die Gesichtspunkte der thunlichsten Raschheit und Wohlfeilheit der Rechtshilfe sogar vorwiegend berücksichtigt sind. Auch die weitere Klage, «daß die Urtheile der großen Mehrzahl unserer Gerichte mit Rücksicht auf Vorbildung und Lebensstellung des Richters die oft nothwendige technische Sachkunde vermissen lassen», kann insbesondere hinsichtlich der Forderungen der Handwerker und Detailhändler, auf welche sich die Interpellation ausschließlich bezieht, als gerechtfertigt nicht anerkannt werden. Die tatsächlichen Voraussetzungen solcher Ansprüche sind in der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Fälle außerordentlich einfach. Ueberdies gewährt das Gesetz die Möglichkeit, falls eine sachliche Information des Richters ausnahmsweise erforderlich ist, Sachverständige im kurzen Wege einzuberufen und so ohne wesentliche Verzögerung oder Verzögerung des Verfahrens die Grundlage für die richterliche Entscheidung zu vervollständigen.

Jedenfalls könnte von der Einführung von Gerichten nach dem Muster der badischen und württembergischen Gemeindeggerichte, auf welche die Herren Interpellanten hingewiesen haben, ein größerer Erfolg in der angedeuteten Richtung nicht erwartet werden, da gegen die Urtheile dieser Gemeindeggerichte, deren Competenz ungleich beschränkter als die unserer Bagatellgerichte ist, im Sinne des § 14, Z. 3, des Verfassungs-Gesetzes für das Deutsche Reich unter allen Umständen die Berufung auf den ordentlichen Rechtsweg offen steht. Die Inanspruchnahme von Schiedsrichtern oder von Gemeinde-Vermittlungsämtern zur Austragung privatrechtlicher Streitigkeiten ist durch die geltenden Gesetze bereits ermöglicht. Gegen die Umwandlung der auf einem Compromisse beruhenden Schiedsgerichte in solche obligatorischer Natur und die Ausbildung der Gemeinde-Vermittlungsämter zu mit einer Judicatur betrauten Gemeindebehörden sprechen dieselben Gründe, welche gegen die Einführung von Gerichten nach dem Vorbilde der Gemeindeggerichte ein-

Armeen zitterten, und er besaß die kostbarsten Schätze der Welt, ihre höchsten Ehren und einen schönen, weißen Bart.

*

Auf dem anderen Wege aber, welchem Rosette folgte, sah sie keine so hohen Herren sich zu ihrer Begegnung herandrängen; allein sie, die Tochter eines Bürgers, sah den Sohn eines Bürgers, der ein Poet, aber ohne Talent war; denn wenn er in der That Talent gehabt hätte, so hätte er sich in seinem Zimmer mit Reimeschmieden und mit dem Dichten von Sonnetten und Epoden beschäftigt, anstatt auf der Landstraße junge Mädchen zu erwarten, die vielleicht kommen würden.

Er war übrigens reizend, da er zwanzig Jahre zählte und verliebt war. «O, wie liebe ich dich, und wie süß ist ein Kuß auf junge Lippen, die duftiger sind, als die aufgeblühte Rose! Folge mir in die Tiefe des nahen Waldes, zu den Quellen, welche schluchzen, als ob sie von einem Uebermaß von Liebe geschwellt wären. Folge mir! Folge mir! Ich kenne eine einsame Stelle, wo die Sehnsucht Beruhigung findet. Wenn du aber die wilden Schrednisse des Waldes fürchtest, werde ich dich in mein Haus führen, das auf dem Hügel dort liegt, und dort werden wir in tiefer Einsamkeit, fern von den Menschen, die unaussprechlichen Wonnen der Liebe kennen lernen.

Und als Rosette dieses hörte, sagte sie: «Ach, ich will es wohl! Im rauschenden Walde oder in der Stille des Hauses, ich bin dein!»

*

Die dritte Wandererin, Rosine, aber schritt lange auf dem engsten der Pfade fürbaß, der mit Dornen und stacheligem Gestrüppe besetzt war. Niemand kam ihr entgegen, weder Gesandte, welche ihre Hand im Namen ihres hohen Herrn erbaten, noch Liebende, welche wußten, in welcher Richtung man zu den rauschenden Wäldern oder zu den stillen Freuden des hochzeitlichen Hauses gelangt. Der Abend war bereits angebrochen, und noch kein lebendes Wesen hatte ihren Weg gekreuzt.

Die Erde lag bleich unter dem traurigen Monde. Da — sie war müde, Hunger und Durst quälten sie, und ihre Füße bluteten vom rauhen Gestein — da schwebte plötzlich hinter einer Weide eine hohe, weiße Gestalt hervor, die sie in ihre Arme nahm — in ihre dünnen und klappernden Arme, und mit bleichem Munde, der sich nicht bewegte, Worte zu ihr sprach, die wie ein fernes Echo klangen:

«Komm! Komm! Ich bin derjenige, der nicht täuscht! Ich allein bin gut und treu! Ich bin der einzige wahre Liebende, und ich werde dich zu einem kühlen, köstlich fühlen Lager führen, ohne böse Träume und ohne Erwachen.» Rosine fürchtete sich, aber sie setzte der Umschlingung der weißen, dünnen Arme keinen Widerstand entgegen.

*

Als nun das Jahr um war, am bestimmten Tage und zur bestimmten Stunde, stellten sich Rosa und Rosette pünktlich auf dem Kreuzwege ein, von welchem die drei Wege ausgingen; Rosine aber war noch nicht da; sie hatte sich ohne Zweifel verspätet und mußte bald kommen.

«Ach,» sagte Rosa, «nicht die Pracht der Kleider und der Glanz der Feste ist es, welche dem Herzen Zufriedenheit geben. Man wird es bald müde, viele gehorsame Unterthanen und siegreiche Armeen zu haben; man langweilt sich und gähnt unter dem Thronhimmel neben dem erhabenen Gemahl, der seinen weißen Bart mit königlicher Hand liebkost.» Dann weinte sie, indem sie dachte, daß sie nicht den rechten Weg eingeschlagen hatte, der zum Glück führt.

«Ach,» sagte ihrerseits Rosette, «die feurigsten Liebhaber hören eines Tages auf, treu zu sein. Nach flüchtigen Freuden empfindet man unendlichen Schmerz. Am Morgen nach dem ersten Verrath sieht man im Spiegel die Lippen, welche am Tage nach dem ersten Kuße so rosig waren, bleich und faß; die Verzehrung, welche man dem Verräther angedeihen ließ, ist nicht das Vergessen. O, es ist etwas Furchtbares, in der Nacht, beim Scheine der so langsam und doch so rasch verzehrten Kerzen denjenigen zu erwarten, der nicht kommt und dem wir unser Herz ganz zu eigen gegeben haben.» Dann weinte sie und dachte, daß sie nicht den rechten Weg eingeschlagen habe, der zum Glück führt.

Und Rosine? Sie kam nicht, während Rosa und Rosette ihr Leid klagten. Warum hielt sie nicht ihr beschworenes Versprechen? Wo war sie zurückgehalten worden? In dem kühlen, köstlich fühlen Bette, ohne böse Träume und ohne Erwachen, welches man das Grab nennt und in welchem sie sich so wohl befand, daß sie dasselbe nicht mehr verlassen wollte.

zener deutscher Staaten bestehen. In soweit die Herren Interpellanten den Wunsch nach Ausdehnung des Patentverfahrens auf Forderungen höheren Belanges und nach Einführung eines Pauschal-systemes für die advocatorischen Gebühren ausgesprochen haben, erlaube ich mir auf die seither eingebrachten Regierungsvorlagen über das mündliche Summarverfahren und den Advocatencurrentien-Tarif zu verweisen.

Politische Uebersicht.

(Parlamentarisches.) Am Samstag hält Präsident Smolka anlässlich des Regierungsjubiläums des Kaisers eine Ansprache an das Abgeordnetenhaus, worauf die Sitzung geschlossen wird. — Der Strafgesetzbuch beriet vorgefunden am 27. November, betreffend die Suspendierung der Jury. Weeber und Karl Lewakowski bekämpften die Verordnung. Schönborn und Hofrath Krall traten für dieselbe ein. Die Debatte wird fortgesetzt.

(Freihafen von Triest und Fiume.) Betreffend die Aufhebung des Freihafenrechtes von Triest und Fiume werden zwischen beiden Regierungen demnächst Conferenzen abgehalten werden; in denselben wird ein auf das Zoll- und Handelsbündnis basirter Gegenseitiger Vorbehalt beraten werden, welchen die Ministerien der beiderseitigen Parlamenten bezüglich der Modalitäten der Aufhebung vorzulegen haben, und gleichzeitig wird auch der Termin der Aufhebung endgiltig festgestellt werden.

(Das neue Wehrgesetz.) Der Bericht über das neue Wehrgesetz, welcher vom Ausschusse genehmigt wurde, ist bereits unter die Abgeordneten vertheilt worden. Der Bericht motiviert die verschärfte Bestimmungen der neuen Wehrvorlage ausschließlich vom militärischen Standpunkte, indem er auf die enorme Steigerung der Wehrkraft der übrigen europäischen Großmächte hinweist und dieselbe ziffermäßig darstellt. Der Bericht recapituliert sodann die im Ausschusse geführten Debatten und verzeichnet ausführlich die vom Landesverteidigungs-Minister und dem Unterrichtsminister bezüglich der Bestimmungen über die Einjährig-Freiwilligen abgegebenen Erklärungen.

(Das ungarische Handelsministerium) gebent eine Vorlage über die Arbeiter-Unfallversicherung im Parlamente einzubringen. Vorher wird noch eine Enquete einberufen. Die Unfallversicherung soll für sämtliche gewerbliche und industrielle Betriebe obligatorisch werden; land- und forstwirtschaftliche Arbeiter werden nicht einbezogen. Den eigenartigen Verhältnissen Rechnung tragend, wird die Versicherung nach einem ganz eigenen System hergestellt werden.

(Handelsvertrag mit der Schweiz.) In dem neu abgeschlossenen Handelsvertrage zwischen Oesterreich-Ungarn und der Schweiz sind 50 bis 60 Posten von beiden Seiten gebunden. Bezüglich der in den Tarif nicht aufgenommenen Artikel ist die gegenseitige Behandlung als meistbegünstigte Nation gesichert. Die Vorlage, betreffend den erwähnten Vertrag, wird im ungarischen Reichstag am 3. oder 4. December eingebracht werden. Die Regierung wird den Wunsch nach unverzüglicher Ratification der Vorlage kundgeben.

(Deutscher Reichstag.) Im deutschen Reichstage theilte der Präsident mit, der Kaiser empfing vorgestern das Präsidium in huldvollster Weise und drückte den Wunsch sowie die Zuversicht aus, dass die Reichstagsverhandlungen einen einträglichen und raschen Fortgang nehmen zum Wohle des Vaterlandes. Der Reichstag begann die erste Lesung des Etats. Abg. Richter sprach bei der ersten Statlesung die Befriedigung über den die äußere Politik betreffenden Passus der Thronrede aus und kritisierte absächtig die colonialpolitischen Bestrebungen. Das Centrum brachte eine Resolution für Einführung christlicher Gesittung in Ostafrika ein, welche sich insbesondere gegen den Sklavenhandel unter Beihilfe anderer Mächte ausspricht.

(Russland.) Ueber den Zeitpunkt des Gegenbesuches des Zaren in Berlin ist noch immer nichts Definitives festgestellt. Als wahrscheinlich wird aber in der der Hofreisen jene Version bezeichnet, nach welcher der Zar erst Ende Juni nach Berlin gehen und nemark begeben wird. Als sicher gilt ferner, dass der Großfürst-Thronfolger sich in der Begleitung des Zaren befinden wird.

(Das außerordentliche französische Kriegsbudget.) Im französischen Ministerrathe theilte Herr de Freycinet am Samstag seinen Kollegen mit, dass das außerordentliche Kriegsbudget im ganzen 912 Millionen erfordern werde. Von diesen sind bereits 228 für die Jahre 1887 und 1888 bewilligt worden, und werden für 1889 weitere 138 Millionen verlangt, so dass noch 546 Millionen zu bewilligen sind.

(Die bulgarische Kammer) lehnte den Antrag, den Prinzen Battenberg anlässlich des Jahres-tages des Einzuges der Bulgaren in Pirot zu beglückwünschen, ab, nachdem Stambulov unter Hinweis darauf, dass Prinz Ferdinand bereits am 19. November

den Battenberger anlässlich des Siegestages von Slivnica beglückwünschte, dagegen gesprochen.

(Revolutionäres aus Belgien.) Belgien kann nicht zur Ruhe kommen. Auch jetzt gährt es in allen Theilen des Landes. In Centre ist ein allgemeiner Kohlenstreik im Anzuge, und Brüssel laboriert mit Revolten.

Tagesneuigkeiten.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie das «Prager Abendblatt» meldet, der Gemeinde Zabor zur Bestreitung des Concurrencybeitrages für die neuerbaute Kirche 200 fl. zu Spenden geruht.

(Große Stiftung.) Baron Rothschild hat zu Zwecken des «Oesterreichischen Museums für Kunst und Industrie» 100.000 fl. gewidmet. Die Verlautbarung der Details der Stiftung soll am 1. December erfolgen.

(Ein Roman aus dem Leben.) Eine Reihenfolge romanhafter Vorgänge fand vor kurzem in Odesa durch die Taufe einer jungen Türkin und ihre darauf folgende Trauung mit einem Serben einen effectvollen Abschluss. Zur Zeit des Krimkrieges hatte ein vornehmer Türke aus einem rumelischen Dorfe die schöne Tochter eines Bulgaren entführt und sie in Constantinopel zu seiner Frau gemacht, das heißt, einfach seinem Harem einverleibt, in welchem schon drei andere Frauen vorhanden und bereit waren, der neuen Rivalin mit vereinten Kräften die Augen auszukrachen. Die Bulgarin haßte das Leben im Harem und den, der sie dahin gebracht: die Geburt einer Tochter änderte nichts an ihren Empfindungen. Die letztere war das einzige Kind des Türken geblieben, sie sollte das Werkzeug der mütterlichen Rache werden. Auf Dringen der Mutter kam das Mädchen in ein französisches Pensionat in Constantinopel, um dort europäische Bildung zu erlernen. Dort lernte sie einen jungen serbischen Officier kennen und lieben, der bei Siret mit Auszeichnung gefochten. Die Mutter wird Mitwisserin des Geheimnisses und Anstifterin der Pläne, wonach der Serbe sich eines Tages mit Braut und Schwiegermama und sämtlichen Schätzen, deren man habhaft werden konnte, während der Gatte der letzteren, welcher es mit der Zeit zum Range eines Pascha gebracht hatte, sich auf einer Inspectionsreise in Anatolien befand, auf den russischen Dampfer «Olga» flüchtete. Das Schiff führte sie nach Odesa, wo die junge Braut mit großem Gepränge dem Glauben ihrer Mutter und ihres Geliebten zugeführt wurde. Vom Taufbecken gieng der Weg direct zum Altar und in den Ehestand hinein. Und nun sage man noch, dass die Romantik in der Welt ausgestorben!

(Begnadigung.) Am 13. September d. J. wurde der nach Rasweg im Gerichtsbezirk Feldkirchen zuständige Tischlermeister Valentin Mattersdorfer wegen des an seinem Gehilfen Matthäus Wehar verübten Raubmordes von dem Klagenfurter Schwurgerichtshofe zum Tode durch den Strang verurtheilt. Der Kaiser hat dem Verurtheilten die Todesstrafe nachgesehen und dem Obersten Gerichts- und Cassationshofe die Bestimmung einer entsprechenden Freiheitsstrafe überlassen. Infolge dessen wurde über Mattersdorfer die Strafe des schweren Kerkers in der Dauer von zwanzig Jahren, verschärft mit Dunkelhaft und Fasten am 30. November jedes Jahres, als dem Tage seiner Bluthat, verhängt. Bei der Schwurgerichts-Verhandlung selbst hatte Mattersdorfer erklärt, auf jedes Rechtsmittel gegen den Urtheilsspruch zu verzichten.

(Kostbarer Altar.) Die Wiener Stephanskirche erhält soeben einen kostbaren gothischen Altar, dessen Herstellung einen Aufwand von 30.000 fl. erforderte. Die Pläne dieses Altars hat der berühmte Dombaumeister Schmidt angefertigt.

(Ein sensationeller Betrugsprocess.) Vor dem Altagamer Gerichtshofe begann vorgestern ein sensationeller Betrugsprocess. Angeklagt ist der Advocat Anton Sucić, ein 70jähriger Mann. Der Anklage liegt folgender Sachverhalt zugrunde: Sucić gerierte sich als ein von der Regierung abgeandter Advocat, forderte mehrere Bauern auf, Prozesse auf Rückerlangung verpfändeter Grundstücke von ihm führen zu lassen, und versicherte, er verlange weder Spesenatz noch Honorar. Auf Grund des § 1372 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches erzielte Sucić glänzende Resultate. Er führte über tausend derartige Prozesse durch, trieb jedoch seinem Versprechen entgegen seine fetten Expensare im Executionsweg ein. Mehrere hundert Beschädigte strengten die Klage an.

(Der Gesundheitszustand in Buda-pest.) Nach amtlichen Mittheilungen des städtischen Oberphysicus ist in Buda-pest das Vorkommen von Typhus infolge des schlechten Trinkwassers constatirt.

(Vulkanausbruch.) Wie man aus Rom meldet, begann auf der Insel Vulcano vorgestern abend eine Eruption. Man hörte das Getöse in Messina.

(Berufsausrüstung.) Herr: Sie machen mir ganz und gar nicht den Eindruck eines Menschen, der Noth leidet. — Bettler: Weil ich Handschuhe an habe? Ich bitte, das sind Fechthandschuhe.

Vocal- und Provinzial-Nachrichten.

Laibacher Gemeinderath.

In der gestern abends stattgehabten Sitzung des Laibacher Gemeinderathes theilte der Vorsitzende Bürgermeister Grasselli zunächst mit, er habe anlässlich des Todesfalles Sr. königlichen Hoheit des Herzogs Max in Baiern Sr. Majestät dem Kaiser durch den Herrn Landespräsidenten das Beileid der Gemeindevertretung ausgesprochen, in gleicher Weise auch Ihrer Majestät der Kaiserin; weiters habe er Ihrer Majestät der Kaiserin zu Allerhöchstem Namensfeste die unterthänigsten Glückwünsche dargebracht. Auf beide Euncinationen seien seitens Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin Dankschreiben eingelangt, welche Mittheilung des Herrn Bürgermeisters der Gemeinderath stehend und mit Beifall zur Kenntnis nahm. Hierauf fand die Angelobung der in der Sitzung vom 15. Mai d. J. in die Reihe der Bürger Laibachs aufgenommenen Herren statt.

Gemeinderath kais. Rath Murnik referierte sodann namens des Comitès zur Feier des 40jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers. Referent betonte, dass über Allerhöchstem Wunsch jede Festivität unterbleibe und der Gemeinderath seine in der Sitzung vom 27. Juni gefassten Beschlüsse bereits außer Kraft gesetzt habe. Statt der geplanten Stadtbefeuchtung soll eine Stiftung für einen unverschuldet verarmten Gewerbetreibenden zur Erinnerung an das denkwürdige Jubiläum gegründet, die Stadtbevölkerung durch die öffentlichen Journale zu freiwilligen Beiträgen, die Bezirksvorsteher zur Einleitung von Sammlungen aufgefordert werden. Das für die Gewerbeschulen gewidmete Capital soll mit den Interessen von 250 fl. zu fünf Stipendien à 50 fl. verliehen werden. Bezüglich der feierlichen Eröffnung des Landesmuseums «Rudolfinum» überlässt man seitens des Gemeinderathes die Initiative dem löblichen Landesauschusse; desgleichen auch betreffs der Eingaben des Kaiserin-Elisabeth-Kinderspitals wegen der Grundsteinlegung sowie der Volksküchenleitung wegen der Bewirtung der Armen. Sämtliche Anträge wurden ohne Debatte angenommen.

Bürgermeister Grasselli beantragte, die Stadtgemeinde möge sich an die Spitze der projectierten Kaiser-Jubiläumstiftung für Gewerbetreibende stellen und hiefür den Betrag von 100 fl. votieren. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Der Bürgermeister lädt ferner anlässlich des Regierungsjubiläums Sr. Majestät zum Besuche anlässlich der Bewirtung der Armen in der Laibacher Volksküche am 2. December und zur feierlichen Eröffnung der Gewerbeschulen am 3. December ein. Die Stunde der Eröffnung wird den Gemeinderäthen durch persönliche Einladungen mitgetheilt werden.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Wahl eines Vertreters des Laibacher Gemeinderathes in den krainischen Landeschulrath für die nächste sechsjährige Periode. Gemeinderath Murnik beantragte, da Herr Professor Pleteršnik eine Neuwahl ablehnt, Herrn Doctor Ritter von Pleiweis-Trstenički zu wählen, welcher Antrag einstimmig angenommen wurde. Gemeinderath Dr. Pleiweis erklärt, die Wahl anzunehmen. Dem bisherigen Vertreter im Landeschulrath Herrn Professor Pleteršnik wurde für dessen ausgezeichnetes Wirken der Dank ausgesprochen.

Bei dem folgenden Gegenstande der Tagesordnung: Wahl zweier Vertreter des Gemeinderathes in den Ueberwachungs-ausschuss der zu eröffnenden k. l. Gewerbeschulen, beantragte Gemeinderath Murnik, es seien die bewährten Freunde des Gewerbestandes, die Herren Klein und Prasky, zu wählen, welcher Antrag einstimmig angenommen wurde. Gemeinderath Murnik referierte sodann namens der Bau- und Stadtverschönerungs-Section betreffs des Bauplazes für das neue Landestheater. Referent bezeichnet die Verhandlungen zwischen der Gemeinde Laibach und dem krainischen Landesauschusse sowie die Verhandlung im krainischen Landtage als bekannt, desgleichen die Beschlüsse des Gemeinderathes, wonach derselbe zur Unterstützung des Baues eines Landestheaters einen unentgeltlichen Baugrund und einen Baubeitrag von 15.000 fl. zugesagt hat. Bei allen Berathungen war der Umstand in erster Linie maßgebend, dass so rasch als möglich ein neues Landestheater erbaut werde, und da war wohl die Platzfrage die maßgebendste. Der seitens der Stadtgemeinde angebotene Bauplatz hinter dem Verpflegungsmagazine wurde als nicht geeignet befunden. Uebrigens hätte ein großer Theil der Battermanns-Allee fallen müssen; für die Anlegung der neuen Straße hätte die Stadtgemeinde große Kosten gehabt, und schließlich sei auch der Umstand maßgebend gewesen, dass neue Landestheater nicht zu sehr an die Peripherie der Stadt zu verlegen.

Das Bestreben der vereinigten Sectionen gieng dahin, den Platz für die Erbauung des Theaters möglichst in das Centrum der Stadt zu verlegen. Als der geeignetste Platz wurde seitens der Sectionen der Kaiser-Josefs-Platz

gewählt. Die Baulinie, welche übrigens durch den heutigen Beschluß noch nicht definitiv bestimmt ist, da ja der Gemeinderath noch über den vorgelegten Bauplan zu entscheiden hat, kann vom Gebäude der k. l. Finanzdirection mehr gegen die rechte Seite des Platzes gerückt werden; desgleichen auch mehr gegen den Schloßberg. Der Platz werde durch den Bau nur gewinnen, insbesondere wenn vor dem Theatergebäude schöne Anlagen, wie beabsichtigt, hergestellt werden. Der Verkehr wird nicht im geringsten behindert, da derselbe in den jetzt dort zum Verkaufe und Handel kommenden Gattungen ganz gut auch auf andere Plätze überstellt werden kann, ohne daß die Stadtgemeinde deswegen irgend einen finanziellen Schaden erleiden würde.

Der Referent stellte schließlich namens der vereinigten Sectionen nachstehende Anträge: 1.) Der Gemeinderath beschließt, es werde für den Bau des neuen Landestheaters auf dem Kaiser-Josefs-Platz der nöthige Baugrund von der Stadtgemeinde unentgeltlich, conform dem früheren Beschlusse, abgetreten. 2.) Der Stadtmagistrat wird beauftragt, die städtischen Gärten zur Aufbewahrung der Wäsche auf einen anderen, geeigneteren Platz zu verlegen.

Ueber diese Anträge entspann sich eine sehr ausführliche Debatte. Für die unentgeltliche Vergebung eines Theiles des Kaiser-Josefs-Platzes sprechen die Gemeinderäthe Hribar, Povše, Dr. Tavčar, Ritter von Bitterer, schließlich der Berichterstatter Murnik; Gemeinderath Gogola beantragte die neuerliche Zuweisung der Anträge an die vereinigten Sectionen, welchen Antrag die Gemeinderäthe Professor Tomo Zupan, Dr. Stare und Valentinič unterstützten. Bei der Abstimmung wurde jedoch mit 21 gegen 7 Stimmen die unentgeltliche Ueberlassung des nöthigen Theiles des Kaiser-Josefs-Platzes für den Bau des neuen Landestheaters beschloffen.

(Schluß folgt.)

(Allerhöchster Dank.) Se. Majestät der Kaiser haben zu gestatten geruht, daß dem krainischen Landesauschusse, dem Laibacher Gemeinderathe, der hiesigen Handels- und Gewerbekammer und der Stadtgemeindevorstellung Rudolfswert für die anlässlich des Hinscheidens Sr. königlichen Hoheit des Herzogs Maximilian in Baiern zum Ausdrucke gebrachte Beileidskundgebung der Allerhöchste Dank bekanntgegeben werde. — Weiters wurde der Herr Landespräsident beauftragt, dem krainischen Landesauschusse, dem Gemeinderathe und der Handelskammer in Laibach für die Ihrer Majestät der Kaiserin zum Allerhöchsten Namensfeste dargebrachten Glückwünsche den Dank Ihrer Majestät bekanntzugeben.

(Aus dem k. l. Landeschulrath.) Ueber die jüngste Sitzung des k. l. Landeschulrathes für Krain erhalten wir nachstehenden Bericht: Nach Eröffnung der Sitzung durch den Herrn Vorsitzenden trug der Schriftführer die seit der letzten Sitzung erledigten Geschäftsstücke vor. Dies wurde zur Kenntnis genommen und sodann zur Tagesordnung geschritten. Die definitive Lehrerin Fräulein Hedwig Rosina in Seisenberg wurde zur definitiven zweiten Lehrerin an der Mädchen-Volksschule in Rudolfswert, die definitive Lehrerin in Karfreit, Fräulein Karoline Milek, zur definitiven Lehrerin für die zweite Lehrstelle an der Volksschule in Podzemelj, die bisherige provisorische Lehrerin an der Volksschule in St. Veit bei Sittich, Fräulein Clementine Kos, zur definitiven Lehrerin für die vierte Lehrstelle dortselbst, die definitive Lehrerin in St. Peter bei Adelsberg, Fräulein Sofie Podkrajšek, zur definitiven Lehrerin für die zweite Lehrstelle an der Volksschule in Littai und der definitive Lehrer in Selo bei Schönberg, Herr Karl Javrnik, zum definitiven Lehrer an der Volksschule am Heil. Berge ernannt. Die Acten, betreffend die Erweiterung der Volksschule in Selzach zur zweiclassigen, dann jene, betreffend die Errichtung einer Volksschule in Dražgoše, endlich jene, betreffend die Errichtung einer weiteren Parallelklasse an der Volksschule in Adelsberg, wurden mit dem entsprechenden Antrage an den krainischen Landesauschuss geleitet. Mehrere Schulgeld-Befreiungsgesuche wurden erledigt. Mehrere Recurse in Schulverschämmis-Strasfällen, Remunerations- und Geldaushilfsgesuche erhielten ihre Erledigung.

(Kaiser-Jubiläum.) Herr Theodor Gunkel, Besitzer der einzigen steirischen Therme, welche auch den Winter über dem Besuche des Badepublicums zugänglich bleibt, hat zur Feier des Kaiser-Jubiläums einen Freiplatz im Franz-Josefs-Bade von Tüffer gestiftet, welcher durch Vermittlung der Militärbehörde jederzeit für einen Officier offen steht.

(Chronik der Laibacher Diocese.) Uebersetzt wurden die Herren Kaplanen: Anton Verbaj von Birklach nach St. Peter in Innerkrain, Gustav Schifferer von Presser nach Birklach, J. Hudovernik von Haselbach nach Presser, Simon Pristov von Reinfritz nach St. Veit bei Sittich, Peter Dgrin von Dornegg nach Reinfritz, Johann Lesar von Gutenfeld nach Dornegg, Peter Bohinjec von Wochener-Mitterdorf nach Gutenfeld, Johann Aljančič von Reinfritz

nach Kronau und Valentin Bernik von Kronau nach Reinfritz.

(Todesfall.) Der gewesene Bezirksarzt in Tschernembl Herr Dr. Erzen ist am 22. November im Irrenhause zu Graz gestorben.

(Wasserleitung in Stein.) Man berichtet uns von dort: Der von der Vertretung der Stadtgemeinde Stein seinerzeit gefasste Beschlusse, anlässlich des 40jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers eine Wasserleitung zu errichten, gelangt am glorreichen Festtage, 2. December, zur Durchführung, und erfolgt die Einsegnung dieses zum Wohle der Menschheit geschaffenen Werkes am obbezeichneten Tage um 11 Uhr vormittags.

(Der slavische Gesangverein) in Wien veranstaltete, wie uns von dort berichtet wird, Sonntag vormittags anlässlich des Regierungsjubiläums Seiner Majestät in der Kirche zu St. Anna eine feierliche Pontificalmesse, der die in Wien lebenden Slaven zahlreich beiwohnten. Den kirchlichen Gesang besorgte der slavische Gesangverein unter persönlicher Leitung des Dirigenten Herrn Buchta und Mitwirkung seitens der Vereine «Lumir» und «Jáboj». Die neue Composition «Ave Maria» von Josef Skalicky trug ergreifend der Conservatorist Herr Josef Pajzar aus Laibach vor. Die Festmesse schloß mit dem «Te Deum» und einer böhmischen Kanzelrede.

(Promotion.) Herr Heinrich Tuma wurde diesertage an der Wiener Universität zum Doctor der Rechte promoviert.

(Festconcert der philharmonischen Gesellschaft.) Im landschaftlichen Redoutensaale findet Sonntag, den 2. December, ein außerordentliches Concert, veranstaltet von der philharmonischen Gesellschaft in Laibach unter der Leitung ihres Musikdirectors Herrn Josef Böhrer, statt. Programm: 1.) Karl M. v. Weber: Jubelduverture mit der österreichischen Volkshymne zum Schlusse, für großes Orchester und Chor. 2.) Prolog, verfaßt und gesprochen von dem Gesellschaftsdirector, k. l. Regierungsrathe Dr. Friedrich Keesbacher. 3.) Richard Wagner: Jubiläumsmarsch für Orchester. 4.) Johann Herbed: «Das Oesterreicher Lied», Männerchor. 5.) Richard Wagner: «Einzug der Festgäste auf der Wartburg» aus der Oper «Tannhäuser» für gemischten Chor und Orchester. Preise der Plätze: Ein Cerclesitz 1 fl. 50 kr., ein numerierter Parterre- oder Galleriesitz 1 fl., Stehplatz 50 kr. — Ueberzahlungen werden mit Dank quittiert. Der ganze Reinertrag wird den Armen der Stadt Laibach zugewendet. Anfang um 7 Uhr abends.

(Präsidenten-Abend.) Der Verein «Dolenjsko pevska družstvo» in Rudolfswert veranstaltet am 1. December in den Localitäten des «Narodni Dom» einen Präsidenten-Abend mit interessantem Programm. Dem gesanglichen und musikalischen Theile des Programms wird sich ein Kränzchen anschließen.

(Deutsches Theater.) Die nächste Theatervorstellung findet Montag, den 3. December, bei festlicher Beleuchtung des äußeren Schauplatzes, und zwar zur Feier des 40jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers, statt. Zur Aufführung gelangt das allegorische Festspiel «Ein Kaisertag in Oesterreich».

(Assicurazioni Generali in Triest.) Der Verwaltungsrath der Assicurazioni Generali hat auf Antrag der Direction einstimmig beschloffen, zur Jubiläumseier des Kaisers eine jährliche Spende im Betrage von 500 fl. für arbeitsunfähige Gesellschaftsbeamte oder deren Witwen und Waisen auszusetzen und diese Summe am 2. December eines jeden Jahres zur Vertheilung zu bringen.

(Slovenisches Theater.) Zur Feier des 40jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers veranstaltet der dramatische Verein am kommenden Sonntag im Saale der hiesigen Citalnica eine Festvorstellung. Zur Aufführung gelangt das Wilbrandtsche Schauspiel «Die Tochter des Herrn Fabricius» in der slovenischen Uebersetzung des Herrn A. Trstenjak. Den Besuchern des slovenischen Theaters steht somit ein angenehmer Abend in Aussicht.

(Der akademische literarische Verein «Slavija» in Graz hat in der Generalversammlung vom 14. d. M. einen neuen Ausschuss gewählt, der sich folgendermaßen constituirte: Stud. med. Nikolaus Pajic, Präses; stud. med. Nikolaus Jyborški, Propräses; stud. phil. Philipp Gorup, Geschäftsführer; stud. med. Paul Culumovic, Secretär; stud. med. Uros Boric, Cassier; stud. med. Eduard Cermal, Bibliothekar; stud. jur. Mathias Wrbnjak, stud. med. Arsen Vidak, stud. pharm. Josef Medic, Ersatzmitglieder; stud. med. Ivan Petric und Mathias Gregoric, Cafferevisoren.

Kunst und Literatur.

(Kaiser-Franz-Josefs-Hymne.) Das am 1. December erscheinende 23. Heft der illustrierten musikalischen Zeitschrift «An der schönen blauen Donau» (Verlag von Josef Eberle und Co. in Wien) veröffentlicht das Resultat der Preis-Concurrenz, welche zur Vertonung eines patriotischen Liedes von J. D. Germanicus aufforderte. Es sind auf diesen Aufruf nicht weniger als hundertdreißig Compositionen eingelaufen. Die Herren Kapellmeister der k. l. Hofoper Professor Johann N. Fuchs, k. l. Hofkapellmeister Josef

Selmesberger sen. und die Tonkünstler Richard Berger, Eduard Kremser, Eusebius Mandyczewski und Hugo Reinhold, die als Preisrichter fungierten, haben diejenige Composition als die beste erkannt, welche mit dem Motto gezeichnet war: «Wohl mancher schmückt des Kaisers Bild mit Gold und Edelstein; doch schließen's mit dem reichsten Schmuck des Volkes Herzen ein». Verfasser dieser Composition ist Herr Adolf Kirchl, Volksschul- und Musiklehrer aus Wien; und diesem wurde denn auch der erste Preis von 20 Ducaten seitens der erwähnten Verlagsfirma ausgedöhnt. Den zweiten Preis von 2 Ducaten erhielt die Composition, welche mit dem Motto gezeichnet war: «Wir werden das, was wir zu werden leerten; der Mensch ist seine Frucht aus seiner eignen Saat». Verfasser dieser Composition ist Herr Edmund Reim, Bürgerkullehrer und Chormeister aus Wien. Eine ehrenvolle Erwähnung endlich wurde derjenigen Composition zugesprochen, welche mit dem Motto gezeichnet war: «Hoch lebe unser Kaiser!». Verfasser dieser Composition ist Herr J. E. Hummel, Tonkünstler aus Wien. Die mit dem ersten Preise bedachte Composition ist dem eingangs bezeichneten Heft der «Schönen blauen Donau» als Musikkategorie beigegeben. Stimmen zu dem Chor sind durch die Administration der «Schönen blauen Donau» (Wien, VII., Seibengasse 7) zum Preise von 30 kr. pro Quartett zu beziehen.

Neueste Post.

Original-Telegramme der «Laibacher Post»
Wien, 28. November. Die «Wiener Zeitung» veröffentlicht eine ministerielle Verordnung, welche gemäß dem Arbeiterkrankenversicherungsgesetze vom 30. März 1888 die Frist für die Abänderung der demselben nicht entsprechenden Statuten der bestehenden Genossenschafts- und zur Umbildung verpflichteten Betriebskrankencassen bis 1. März 1889 festsetzt, wornach Aenderungen von Amtswegen vorgenommen werden.

Polá, 28. November. Corpscommandant Feldzeugmeister Freiherr von Schönfeld ist nach dreitägiger Inspicirung der Landtruppen nach Graz abgereist.

Prag, 28. November. Aus Anlaß des Geburtstages der Thronbesteigung Sr. Majestät des Kaisers spendete der Realitätenbesitzer Josef Turdy in Ratonitz 40.000 fl. für Stipendien an der böhmischen Universität und den böhmischen Gymnasien und 40.000 fl. für die böhmische Akademie.

Berlin, 28. November. Der Reichstag erledigte die erste Lesung des Etats. Minister Bötticher wies das Verlangen Liebknechts nach internationaler Abrüstung als inpraktikabel zurück, ebenso die Angriffe gegen die auswärtige Politik der Regierung. Fürst Bismarck habe niemals Conflict nach außen hervorgerufen und habe stets den Frieden zu erhalten gesucht. Die Socialistenpartei, nicht die Regierung, treibe Verhezungspolitik. Die Regierung wolle die Versöhnung der Gegensätze.

Rom, 28. November. Der Finanzminister bringt heute in der Kammer die Budgetvorlagen ein und wird, wie verlautet, die zeitweilige Wiederherstellung des Zweizehntel-Kriegszuschlags auf die Grundsteuer, Erhöhung der Salzpreise und 120 bis 130 Millionen für die Armee und Marine verlangen.

Cairo, 28. November. Ein englisches Infanterieregiment und 100 Mann berittener Infanterie wurden unverzüglich nach Suatim beordert.

Angelkommene Fremde.

Am 27. November.
Hotel Stadt Wien. Fuchs, Kanter. — Schleifinger, Fußengger, Lajansky, Mihal, Gluck und Ber, Kaufleute, Wien. — Perhader, Sessana. — Bonnerjan, Roveredo.
Hotel Elefant. Jung, Reisender, Wien. — Supan, Directors-Gattin, Klagenfurt. — Schepper, Wien. — Haas, k. l. Reg.-Conc.-Prakt., Rabmannsdorf. — Kramer, Handelsmann, Trisail. — Gombo, Privatier, Budapest. — Jedosefel, Geschäftsmann, Martonböhly. — Carmine u. Breuer, Kfztr., Wien. — Schauts, Forstmeister, Hammerstiel. — Habek, Forstmeister, Gottschee. — Uranic, Unterkrain.
Hotel Südbahnhof. Schmeid, Biethy. — Bomberger, Beeskreref.
Hotel Bairischer Hof. Palliardi, Wien.

Verstorbene.

Den 28. November. Franz Klein, Arbeiters-Sohn, vier Wochen, Triesterstraße 20, Darmkatarth.
Im Spitale:
Den 26. November. Gertraud Drexlar, Fmwohnerin, 70 J., Magenkrebs. — Amalia Schmeid, Köchin, 35 J., Tuberculosis pulmonum.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

November	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimeter auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Richt. des Himmels	Niederschlag in Millimeter
	7 U. Mg.	735.0	8.4	SW. mäß.	bewölkt	
28.	2 » N.	734.1	9.6	SW. mäß.	bewölkt	
	9 » N.	733.0	7.0	SW. schwach	Regen	2.50

Morgenroth, vormittags trübe, nachmittags einzelne Sonnenscheine, abends Regen. Das Tagesmittel der Temperatur um 6.3° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: J. Naglic.

Für Taube.

Eine sehr interessante, 132 Seiten lange illustrierte Abhandlung über Taubheit und Ohrengeräusche und deren Heilung ohne Berufshörung verendet für 10 fr. franco J. S. Nicholson (5194) 104—4 Wien, IX., Kollingasse 4.

Table with multiple columns listing various financial instruments, interest rates, and market prices. Includes sections for Staats-Anlehen, Actien von Transport-Unternehmungen, and various bank notes.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 275.

Donnerstag den 29. November 1888.

5371-1) Nr. 11 404. Kundmachung betreffend die Erwerbung des Patronatsberechtigten des von Stenberg- oder Steinberg'schen einfachen geistlichen Beneficiums beim heiligen Grabe in Stefansdorf nächst Laibach.

meinen, erinnert, solche mit Beibringung des vorchriftsmäßig bestätigten Stammbaumes so gewiss binnen drei Monaten vom Tage der ersten Kundmachung dieses Auf-rufes durch das Amtsblatt der 'Laibacher Zeit-ung' vorzubringen und geltend zu machen, als widrigens zur Ausschreibung und Wiederbeziehung des genannten Beneficiums ohne Rücksichtnahme auf die Patronatszuständigkeit der obgedachten Berechtigten geschritten werden würde.

5361-1) Nr. 12 388. Edictal-Vorladung. Nachstehende Parteien werden wegen un-bekanntem Aufenthalt aufgefodert, spätestens binnen vierzehn Tagen nach letztmaliger Einschaltung dieses Edictes sich beim k. k. Steueramte in Gottschee zu melden und den hier angeführten Steuerrückstand zu berich-tigen, und zwar: 1.) Johann Jaklitsch, Marktfahrer in Kufendorf, die Erwerbsteuer für das Jahr 1888 per 10 fl. 02 1/2 kr.; 2.) Johann Michitsch, Marktfahrer in Göttenitz, die Erwerbsteuer für das Jahr 1888 per 10 fl. 83 kr.; 3.) Heinrich Felice, Maurer in Ober-mösel, die Erwerbsteuer für das Jahr 1888 per 7 fl. 73 kr.;

4.) Basilio Dantoni, Maurer in Neß-selthal, die Erwerbsteuer für das zweite Semes-ter 1888 per 4 fl. 32 kr., widrigens nach Ver-lauf dieser Frist die betreffenden Gewerbe von Amtswegen werden gelöscht werden. R. k. Bezirkshauptmannschaft Gottschee, am 25. November 1888.

Uradni poziv. Nastopne stranke pozivljajo se, ker je njih sedanje bivališče neznano, da se pri c. kr. davkariji v Kočevji najpozneje v stirinajstih dneih po tem, ko bode ta razglas poslednjič pri-obden v tem uradnem listu, zanesljivo oglašé in zaostali, tu navedeni davek plačajo, in sicer: 1.) Janez Jaklič, sejmaj v Kukovem, obrtnijski davek za 1888. l. z 10 gld. 02 1/2 kr.; 2.) Janez Mihič, sejmaj v Gotenich, obrtnijski davek za 1888. l. z 10 gld. 83 kr.; 3.) Henrik Felice, zidar v Mozeljnu, obrtnijski davek za 1888. l. z 7 gld. 73 kr.; 4.) Basiliij Dantoni, zidar v Kopriv-niku, obrtnijski davek za drugo poluleetje 1888. z 4 gld. 32 kr. Kdor se ne oglasi na ta poziv, temu bode ustavljen obrt uradnim potom. C. kr. okrajno glavarstvo v Kočevji dne 25. novembra 1888.

5344-3) J. 730 B. Sch. R. Concurs-Ausschreibung. An der einclässigen Volksschule in Selo bei Schönberg ist die Lehrstelle mit dem Jahresgehälte von 400 fl., dann der jährlichen Functionszulage von 30 fl. sammt Natural-wohnung in Erledigung gekommen. Bewerber um diese Lehrstelle haben ihre gehörig documentierten Gesuche bis 8. December l. J. im vorgezeichneten Wege hieramts zu über-reichen. R. k. Bezirksschulrath Rudolfswert, am 22. November 1888. Der k. k. Regierungsrath und Bezirkshauptmann als Vorsitzender: Cfel m. p.

5343-3) J. 728 B. Sch. G. Concurs-Ausschreibung. An der vierclässigen Volksschule in Sei-fenberg ist die vierte Lehrstelle, beziehungs-weise Lehrerin, mit dem Jahresgehälte von 400 fl. in Erledigung gekommen. Bewerber um diese Lehrstelle haben ihre gehörig documentierten Gesuche bis 8. December 1888 im vorgezeichneten Wege hieramts zu über-reichen. R. k. Bezirksschulrath Rudolfswert, am 22. November 1888. Der k. k. Regierungsrath und Bezirkshauptmann als Vorsitzender: Cfel m. p.

Anzeigebblatt.

5336-1) Nr. 11076. Erinnerung. Den unbekannt wo abwesenden: Ade Popović von Popoviche und Ambelantzen Erben und Rechtsnachfolgern, zum Curator ad actum bestellt und dem-selben der Grundbuchsbescheid Nr. 7242 vom 1888 zugestellt. R. k. Bezirksgericht Wöttling, am 8ten November 1888.

Oklic. C. kr. okrajno sodišče v Mokra-nogu naznanja: 1.) Janez Komljanec iz Jermanovega Vrha (po dr. Juriji Pučkotu v Krškem); 2.) Blaž Mevzelj iz Gabrijel (po c. kr. 3.) Marija Fischerji iz Mokronoga); 4.) Marija Kozamelj z Vrha stev. 31; 5.) ml. Jozef Udovč z Vrha stev. 31; (po materi in varuhinji Jozefi, omoženi Kisek iz Svinjskega (in 6.) Ana mezu Povšič; ad 2 Matevžu Janežiču; ad 3 Andreju Golobu iz St. Ruperta, ad 4 davno umrlemu; ad 4 Mihi Čes-nyarju iz Bistrice, že davno umr-lemu; ad 5 Mihi Udovču in ad 6 Juriju Kisečku iz Svinjskega, že davno umr-

lemu, in njihovim neznanim pravnim naslednikom tozbe de praes. ad 1 18. oktobra 1888, št. 7903; ad 2 26ega oktobra 1888, stev. 8163; ad 3 29ega oktobra 1888, stev. 8201; ad 4 29ega oktobra 1888, stev. 8206; ad 5 30ega oktobra 1888, št. 8243, in ad 6 31ega oktobra 1888, št. 8265, za priposesto-vanje zemljišča ad 1 vložna št. 420 katastralne občine Stara Vas; ad 2 pripoznanje lastninskega prava ter dovoljenje prepisa na zemljišče vložna stev. 73 katastralne občine Tržiše; ad 3 za priposestovanje zemljišč vložna št. 416 katastralne občine St. Rupert; ad 4 vložna št. 442 katastralne občine St. Rupert; ad 5 vložna št. 296 ka-tastralne občine Dule in vložna št. 225 katastralne občine Telče in ad 6 vlož. št. 254 katastralne občine Cirknik — pri tem sodišči vložili. Ker temu sodišču ni znano, kje da bivajo in mu tudi njegovi pravni na-sledniki znani niso, se jim je na nji-hovo skodo in njihove troške za te pravdne reči Jozef Weibl iz Mokra-noga skrbnikom postavil in se mu tozbe vročile, ter ad 1, 2, 3, 5 in 6 dan v skrajšano razpravo in ad 4 v ustno razpravo v malotnem postopku na 11. decembra 1888 ob 8. uri dopoldne pri tem sodišči odredil.

Ako k pravdnemu naróku toženi sami ne pridejo ali drugega po-oblaščenca semkaj ne prijavijo, bodo se te pravdne stvari s postavljenim skrbnikom obravnavale in konečno razsodile. V Mokronogu dne 31. oktobra 1888. (5143-3) Št. 7004. Izvršilna dražba zemljišča. Na prošnjo Antona Kobi iz Borov-nice dovoljuje se izvršilna dražba Pri-možu Kovaču iz Pakega lastnega, sodno na 6570 gold. cenjenega zemljišča vložna stev. 221 katastralne občine Kamnik, ter se določujeta róka na 7. decembra 1888 in na 11. januarja 1889, vsakikrat ob 11. uri pri tem sodišči s pristavkom, da se bode to zemljišče pri drugem róku tudi pod vrednostjo oddalo. Varsčine je položiti 10%. C. kr. okrajno sodišče na Vrhniki dne 11. septembra 1888. (5280-2) Št. 8658, 8711. Razglas. C. kr. okrajna sodnija na Vrhniki naznanja neznano kje bivajočemu Ignacu Javorniku iz Hriba, da je Franciska Javornik zoper njega pri tej sodnji zavoljo 1020 gld. in 476 gld.

s pr. tozbi št. 8658 in 8711 vložila, zarad katerih je pravdni dan raz-pisan na 22. decembra 1888 dopoldne ob 9. uri z dodatkom § 29. ob. s. r. in § 18. sum. pat. Tozbi sti se vročili skrbniku na čin, g. Tomažu Javorniku z Hriba. C. kr. okrajno sodišče na Vrhniki dne 19. novembra 1888. (5054-1) Št. 8949. Poziv. Na prošnjo Apolonije Zabred, ro-jene Sajovic iz Topol (po dr. Schmi-dingerji v Kamniku), se vpelje pro-glasenje Jozefa Sajovica iz Most, ka-teri se je leta 1827. ali 1828. od doma v nemški Gradec podal, med potom pa bajé se ponesrečil in od tega časa izginil, mrtvim. Pozivlje se o tem vsaki, da naznani, kar mu je o se-danjem Jozefa Sajovica bivališči zna-nega, c. kr. okrajnemu sodišču v Kam-niku ali kuratorju Francetu Jermanu v Mostah h. št. 60. Pozivalni rók končuje s prvim januarjem 1890 in se bode potem na podlagi nove prošnje o zahtevanem proglašenji dalje poslovalo. V Ljubljani dne 23. oktobra 1888.